



Berthold Langkau  
Birkenstr. 4  
71292 Friezheim

### **1. Allgemeines**

Für die Lieferung der von uns vertriebenen Erzeugnisse sind ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Mündliche Abreden sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

### **2. Angebot und Aufträge**

Unsere Angebote sind freibleiben. Alle Aufträge bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### **3. Preise**

Unsere Preise gelten als Nettopreise für Lieferungen ab Lager unfrei.

Wir liefern grundsätzlich zu den vereinbarten Preisen.

Sollten sich jedoch nach Bestätigung des Auftrags unsere Einstandskosten wesentlich verändern, so berechnen wir die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

### **4. Verpackung**

Die Verpackung ist im Preis eingeschlossen und wird nicht zurückgenommen.

### **5. Lieferfristen**

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber stets unverbindlich. Überschreitungen berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt. Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung von Lieferfristen sind ausgeschlossen.

Betriebsstörungen aller Art, Fälle höherer Gewalt und Rohstoffmangel entbinden uns ganz bzw. teilweise von der Lieferverpflichtung, ohne daß Ersatzansprüche an uns gestellt werden können. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach Behebung solcher Umstände nachzuliefern.

### **6. Versicherung**

Alle Sendungen werden vom Käufer gegen Bruchschäden versichert. Die Sendungen sind grundsätzlich nur unter Vorbehalt anzunehmen und sofort zu prüfen. Etwaiger Bruchschaden muß unverzüglich dem Anliefernden gemeldet werden.

### **7. Gewährleistung**

Gewährleistungsansprüche werden von uns nur anerkannt, wenn der Käufer unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Eingang der Sendung, die Mängel schriftlich rügt; andernfalls gilt die Ware als vertragsmäßige Erfüllung. Aus der Mängelrüge heraus sind Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung ausgeschlossen, ebenso Ansprüche auf Ersatz des etwas mittelbar aus Lieferung entstandenen Schadens.

### **8. Zahlungen**

Es gelten ausschließlich unsere Zahlungsbedingungen. 14 Tage abzüglich 2% Skonto, 30 Tage netto. Verspätete Zahlung berechtigt uns, Verzugszinsen von 3% über Bundesbank-Diskont zu berechnen. Falls fällige Rechnungen nicht bezahlt sind, können wir ohne besondere Mahnung oder Setzung einer Nachfrist weitere vereinbarte Lieferungen einstellen oder zunächst Vorauszahlungen oder Sicherung verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens sind wir berechtigt, vom Verträge zurückzutreten. Gestundete Beträge, laufende Wechsel- und Scheckverpflichtungen werden in diesem Fall sofort fällig.

### **9. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Käufer darf die uns gehörende Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Wird die Ware von dritter Seite gefändet oder erfolgt sonst ein Eingriff, der unsere Verfügungsmöglichkeit gefährdet, so hat der Käufer uns sofort hiervon zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

### **10. Mangelhaftung und Ersatz**

Es gilt die gesetzliche Regelung.

Bei berechtigten Beanstandungen haften wir lediglich bis zur Höhe des Lieferwertes der von uns gelieferten Ware.

Sollten Werkstoffe nicht der Norm entsprechen, werden diese von uns kostenlos umgetauscht. Die Rückholkosten und Neulieferung erfolgt über unseren Spediteur. Die Rücknahme unserer Waren erfolgt nur, wenn sich diese in dem von uns gelieferten URZUSTAND befinden. Wie alle Halbzeuge, müssen unsere Werkzeuge vor der Weiterverarbeitung vom Käufer gemessen und auf Verwendbarkeit geprüft werden. Beschädigte Paketsendungen dürfen nur angenommen werden, wenn der Spediteur die evtl. Fehlmenge quittiert.

### **11. Erfüllungsort- und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Friezheim der Gerichtsstand ist Maulbronn.